

ŠKODA PLUS GARANTIE



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



Weitere Informationen bei Ihrem ŠKODA Betrieb oder unter www.skoda.at.

Porsche Austria GmbH & Co OG
Louise-Piëch-Straße 2
A-5020 Salzburg

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr, beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung der Broschüre und sind daher unverbindlich. Preisänderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Stand 08/18, YIC 000 000 712 09

ŠKODA Clever Service

Zertifikat ŠKODA Plus Garantie

Fahrgestellnummer

Modell

Datum Fahrzeugübernahme (TT.MM.JJJJ)

Die ŠKODA Plus Garantie

Mit der ŠKODA Plus Garantie müssen Sie auf nichts verzichten. Mit der Entscheidung zur cleveren ŠKODA Plus Garantie beim Neuwagenkauf verlängert sich die Garantie um weitere 3 Jahre. Und das ist alles für Sie drin:

Bessere Risikoabsicherung und mehr Kostenkontrolle

Effektiver Schutz gegen unerwartete Reparaturkosten und dadurch mehr Kostenkontrolle.

Langfristiger Qualitätserhalt

Ihr ŠKODA bleibt auch im Fall der Fälle ein Original. Etwaige Garantieansprüche werden durch ausgebildete ŠKODA Techniker und mit ŠKODA Originalteilen ausgeführt.

Steigerung der Attraktivität des Fahrzeugs

Die ŠKODA Plus Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und verbessert den Werterhalt beim Wiederverkauf.

Die ŠKODA Plus Garantie – ein Top Service bei Ihrem ŠKODA Partner.
Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit Ihrem neuen ŠKODA!



Geltungsbereich und -dauer

Sachlicher Geltungsbereich

Die ŠKODA Plus Garantie kann für jedes ŠKODA Modell nur in Verbindung mit einem Neuwagenkauf bei einem autorisierten ŠKODA Partner gegen Entgelt abgeschlossen werden.

Garantiegeber

Der ŠKODA Importeur Porsche Austria GmbH & Co OG – im Folgenden Garantiegeber genannt – gewährt seinen Kunden nach Ablauf der Neuwagengarantie (für die Laufzeit von bis zu 5 Jahren oder Gesamtkilometerleistung von 100.000 Kilometern) Garantie hinsichtlich aller Fehler in Werkstoff und Werkarbeit.

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Anschlussgarantie schließt sich unmittelbar an die zweijährige Laufzeit der Neuwagengarantie des Garantiegebers an, d.h. sie gilt ab Beginn des dritten Jahres für weitere drei Jahre. Die Gesamtlaufzeit von bis zu 5 Jahren wird ab dem Datum der Fahrzeug-Erstauslieferung oder dem Datum der Erstzulassung, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt (dokumentiert im Serviceplan) gerechnet. Das Garantieverprechen für die Lack- und Karosserieggarantie wird durch die Anschlussgarantie nicht verändert.

Räumlicher Geltungsbereich

Wird das Fahrzeug in einem anderen Gebiet als dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, also die Länder der Europäischen Union, Norwegen, Island und Liechtenstein) und der Schweiz ausgeliefert oder zugelassen, kann diese ŠKODA Plus Garantie nicht in Anspruch genommen werden.

Ende der ŠKODA Plus Garantie

Die ŠKODA Plus Garantie endet, wenn entweder die vereinbarte Zeitdauer abgelaufen ist, oder die maximale Laufleistung überschritten wird, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt. Nachbesserungen führen nicht zu einer Hemmung oder einem Neubeginn der Garantiefrieten.

Laufzeit

Dauer der ŠKODA Plus Garantie	Max. Gesamtkilometerleistung des Fahrzeugs
5 Jahre	100.000 km

Geltungsbereich und -dauer

Leistungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Leistung aus dieser ŠKODA Plus Garantie ist, dass während der Laufzeit der ŠKODA Plus Garantie alle Service-Arbeiten und Service-Intervalle nach den Vorgaben des Garantiegebers und/oder des Fahrzeugherstellers durchgeführt werden. Andernfalls wird der Garantiegeber von seinen Verpflichtungen nach dieser ŠKODA Plus Garantie befreit. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass der Verstoß gegen die Obliegenheit zur Durchführung der Serviceintervallarbeiten den Garantiefall nicht verursacht hat.

Garantieleistung

Bei Vorliegen eines Mangels, der unter diese ŠKODA Plus Garantie fällt, wird der Garantiegeber den Mangel durch einen autorisierten ŠKODA Partner beseitigen lassen (Nachbesserung). Im Rahmen der Nachbesserung kann das mangelhafte Teil nach dem Ermessen des Garantiegebers bzw. des Herstellers entweder instandgesetzt oder ausgetauscht werden (z. B. durch Verwendung von Neu- oder Austauschteilen). Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Garantiegebers bzw. des Herstellers über.

Leistungsausschlüsse

a) Ersatzlieferung und sonstige Ersatzansprüche

Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche gegenüber dem Garantiegeber sind von dieser Garantie ausgeschlossen. Insbesondere sind von dieser Garantie keine Ansprüche auf Lieferung eines mangelfreien Fahrzeugs (Ersatzlieferung) umfasst. Das Gleiche gilt für Ersatzansprüche, wie die Stellung eines Ersatzwagens, auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Dies gilt auch, wenn ein Mangel endgültig nicht durch Nachbesserung beseitigt werden kann.

b) Natürlicher Verschleiß und Abnutzung

Natürlicher Verschleiß, d.h. jede Beeinträchtigung des Fahrzeugs durch Abnutzung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht ist, ist von dieser ŠKODA Plus Garantie ausgeschlossen.

c) Fremdaufbauten, -Einbauten und -Ausbauten

Fremdaufbauten, Fremdeinbauten und Fremdausbauten sowie Mängel am Fahrzeug, die durch diese verursacht wurden, sind von dieser Garantie nicht umfasst. Das Gleiche gilt für Zubehör, das nicht werkseitig eingebaut und/oder geliefert wurde.

d) Lack- und Durchrostungsgarantie

Die 3-Jahre-Lackgarantie bzw. 12-Jahre-Durchrostungsgarantie bleiben durch die ŠKODA Plus Garantie unberührt.

Geltungsbereich und -dauer

d) Weitere Leistungsausschlüsse

Ansprüche gegenüber dem Garantiegeber aus dieser ŠKODA Plus Garantie sind schließlich ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass:

- › das Fahrzeug zuvor durch den Garantiennehmer selbst oder durch einen Dritten, der kein autorisierter ŠKODA Servicepartner ist, unsachgemäß instandgesetzt, unsachgemäß gewartet oder unsachgemäß gepflegt worden ist, oder
- › Vorschriften über den Betrieb, die Behandlung und Pflege des Fahrzeugs (z. B. Bedienungsanleitung) nicht befolgt wurden, oder
- › das Fahrzeug durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse beschädigt wurde (z. B. Unfall, Hagel, Überschwemmung), oder
- › in das Fahrzeug Teile an- oder eingebaut worden sind, deren Verwendung die Garantiegeber bzw. die Hersteller nicht genehmigt hat oder das Fahrzeug in einer von dem Garantiegeber bzw. dem Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden ist (z. B. Tuning), oder
- › das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben oder durch Überladung, oder
- › der Garantiennehmer einen Mangel nicht unverzüglich angezeigt hat, oder
- › der Garantiennehmer trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.

Zusammenwirken mit Mängelhaftung bei Kauf, Produkthaftung und anderweitig eingeräumten Garantien

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Garantiennehmers als Käufer des Fahrzeugs bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen den Garantiegeber anderweitig eingeräumten Garantien nicht eingeschränkt.

Leistungsabwicklung

Für die Abwicklung der Ansprüche aus dieser ŠKODA Plus Garantie gilt:

- a) Ansprüche aus dieser ŠKODA Plus Garantie können ausschließlich bei autorisierten ŠKODA Servicepartnern in dem Gebiet des EWR sowie in der Schweiz geltend gemacht werden.
- b) Der vollständig ausgefüllte Serviceplan über die Durchführung der Service-Arbeiten und Service-Intervalle nach den Vorgaben des Garantiegebers bzw. des Herstellers ist vorzulegen.
- c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Garantiegebers bzw. des Herstellers.
- d) Für die im Rahmen der Nachbesserung eingebauten, lackierten oder reparierten Teile kann der Garantiennehmer bis zum Ablauf der ŠKODA Plus Garantie Frist des Fahrzeugs Garantieansprüche geltend machen.
- e) Wird das Fahrzeug wegen eines Mangels betriebsunfähig, ist der Garantiennehmer verpflichtet, mit dem nächstgelegenen dienstbereiten autorisierten ŠKODA Servicepartner Kontakt aufzunehmen. Dieser entscheidet, ob die erforderlichen Arbeiten an Ort und Stelle oder in seiner Werkstatt durchgeführt werden.

Mögliche Ansprüche des Garantiennehmers aus der ŠKODA Mobilitätsgarantie PLUS bleiben hiervon unberührt.

